



BRITA GROUP // MAI 2016

**COR
PORATE
CARBON
FOOTPRINT
BERICHT
2015**

DER BRITA ANSATZ: BALANCE THE IMPACT

Als traditionsreiches und regional verankertes Familienunternehmen ist sich BRITA der Verantwortung für Mensch, Umwelt und Region bewusst.

Diese Verantwortung findet sich in unserem Selbstverständnis und als Teil des BRITA Markenversprechens („Leadership in Sustainability“) wieder. Aber auch Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder erwarten von uns, dass wir verantwortlich mit natürlichen Ressourcen umgehen und unsere Umweltauswirkungen möglichst gering halten.

2013 haben wir das bisher ambitionierteste Corporate Responsibility Projekt der BRITA Gruppe¹ angestoßen. Wir wollen die klimaschädlichen CO₂e-Emissionen aus unseren Geschäftstätigkeiten erfassen, durch ein systematisches Carbon Management reduzieren und durch sinnvolle Umweltinvestitionen in gewisser Weise „ausbalancieren“ - alles mit dem Ziel, unsere ökologischen Auswirkungen im Sinne unserer Corporate Responsibility möglichst gering zu halten.

Wir bei BRITA sind stolz darauf, dass wir unsere wirtschaftlichen Erfolge aus eigener Kraft generiert haben. Denselben Ansatz legen wir auch bei „Balance the Impact“ zugrunde, deshalb haben wir uns bewusst gegen den Zukauf von Kompensationszertifikaten entschieden. Wir wollen den von uns verursachten Emissionen stattdessen eigene Reduzierungsmaßnahmen entgegenzusetzen und in Projekte investieren, die eine Vermeidung von Emissionen auch außerhalb unseres Unternehmens fördern.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse des ersten BRITA Corporate Carbon Footprint vor und bildet die Grundlage für weitere Ansätze und Strategien zur Verringerung unserer klimaschädlichen CO₂e-Emissionen. Dabei soll es weniger um ein starres Gegenrechnen von verursachten und durch Maßnahmen und Investitionen vermiedenen Emissionen gehen. Vielmehr sehen wir darin eine Selbstverpflichtung, dass wir als BRITA unsere ökologischen Auswirkungen verringern, jedoch gleichzeitig als Unternehmen weiter wachsen und uns weiterentwickeln wollen.

**„WASSER IST UNSERE GESCHÄFTSGRUNDLAGE.
FÜR UNS ERGIBT SICH DARAUS GERADEZU ZWANGSLÄUFIG
UNSERE UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG FÜR EIN NACHHALTIGES
UND ETHISCHES HANDELN BEI UNSEREN AKTIVITÄTEN.“**

Markus Hankammer

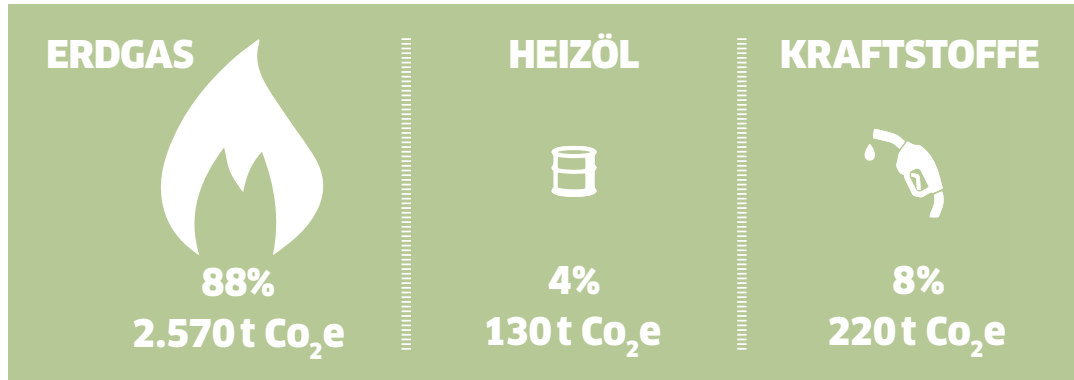
ERGEBNISSE BRITA CORPORATE CARBON FOOTPRINT 2015

Der ermittelte Corporate Carbon Footprint der BRITA Gruppe für die direkten und indirekten Energieverbräuche im Scope 1 und Scope 2 beläuft sich im Jahr 2015 auf insgesamt 3.390 t CO₂e. Die Scope 1 Emissionen machen dabei 2.920 t CO₂e aus, für Scope 2 fallen 470 t CO₂e an. Die Scope 3 Emissionen belaufen sich auf 42.480 t CO₂e.

¹ Der Begriff BRITA Gruppe bezeichnet keine legale Unternehmenseinheit sondern wird verwendet, um den gesamten Unternehmensverbund auszudrücken.

SCOPE 1

Wesentliche Quelle für unsere Scope 1 Emissionen ist die Verwendung stationärer Energie für die Heizung und Kühlung unserer Produktions- und Bürogebäude sowie für unsere Produktionsprozesse. Erdgas (88 Prozent) und Heizöl (4 Prozent) machen deshalb den größten Anteil unserer Scope 1 Emissionen aus. Der Anteil des Kraftstoffs, der für den BRITA Fuhrpark verwendet wird, stellt etwa 8 Prozent der Scope 1 Emissionen dar.



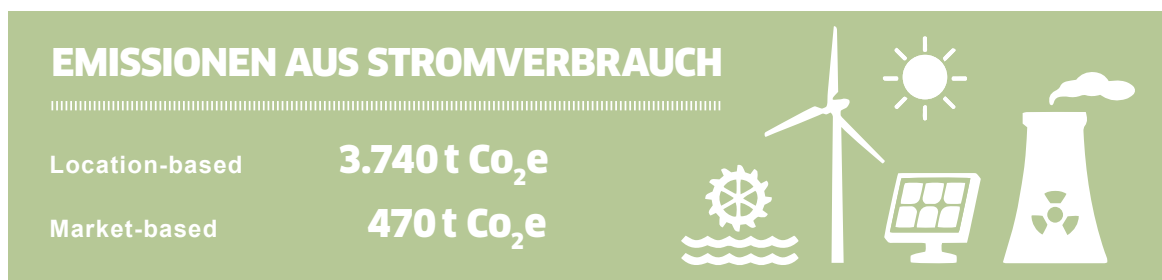
SCOPE 2

Im Scope 2 sind Emissionen aus der Herstellung der von uns genutzten Elektrizität abgebildet. Im Jahr 2015 verbrauchte BRITA insgesamt 9.500 MWh Strom.

Die Produktionsstandorte der BRITA GmbH in Taunusstein, der BRITA AG in Neudorf (Schweiz) und der BRITA Water Filter Systems Ltd. in Bicester (Großbritannien) bezogen 2015 zertifizierten Ökostrom. Grundsätzlich sind alle BRITA Tochtergesellschaften angehalten, die Umstellung auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien zu prüfen und voranzutreiben. Lokale Begebenheiten und Verfügbarkeiten stellen an manchen Standorten aber noch eine Herausforderung dar.

BRITA berichtet Scope 2 Emissionen entsprechend den Vorgaben der GHG Protocol Scope 2 Guidance. Für die location-based Methode² wurde der jeweilige Länderstrommix aus öffentlich zugänglichen Datenbanken angesetzt. Nach dieser Berechnungsmethode verursachen wir 3.740 t CO₂e, 360 t davon durch den Bezug von konventionellem Strom, 3.380 t wenn auch Ökostrom mit dem Länderstrommix berechnet wird.

Steuerungsrelevant ist für BRITA die market-based Methode³ der indirekten Emissionen, bei der die verfügbaren Residualmixe des RE-DISS Project⁴ angewendet wurden. Wo diese nicht vorhanden sind, wurden die jeweiligen Ländermixe zugrunde gelegt⁵. Im Scope 2 entstehen aufgrund der Nutzung von Ökostrom an den energieintensiven Produktionsstandorten nach der market-based Methode nur 470 t CO₂e. Diese werden größtenteils an den internationalen Standorten durch den Betrieb von Büro- und Lagerräumen verursacht. Ökostrom macht über 90% des gesamten Stromverbrauchs bei BRITA aus.



² Location-based Methode: Vom GHG Protocol vorgesehene Berechnung der Scope 2 Emissionen auf Basis durchschnittlicher Emissionsfaktoren einer bestimmten geografischen Region. ³ Market-based Methode: Vom GHG Protocol vorgesehene Berechnung der Scope 2 Emissionen auf Basis tatsächlich entstehender Emissionen bei der Erzeugung des bezogenen Stroms (Grundlage sind Angaben des Energieerzeugers oder ermittelte Residualmixe) ⁴ RE-DISS Project: EU-finanziertes Projekt mit dem Ziel, Verbraucher transparent über die Herkunft ihres Stroms zu informieren, u.a. durch die jährliche Berechnung der sogenannten Residualmixe; <http://www.reliable-disclosure.org/> ⁵ Trifft zu für Australien, Japan, Kanada und USA.

Im Rahmen des 2015 zertifizierten Energiemanagementsystems ISO 50001 für die Produktionsstandorte Taunusstein (Deutschland) und Bicester (Großbritannien) arbeitet BRITA fortlaufend daran, den Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Erdgas und Heizöl sowie von Elektrizität zu reduzieren. Bis zum Jahr 2020 wollen wir eine Reduzierung unseres Gesamtenergieverbrauchs um 20% erreichen. Erste Maßnahmen, wie die Umrüstung auf LED-Beleuchtung oder auf energiesparende Drucker haben wir bereits angestoßen. Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz unserer Gebäude und des Einsatzes von effizienteren Heiz- und Produktionsanlagen sind in der nächsten Phase angedacht.

SCOPE 3

BRITA ermittelt ausgewählte Scope 3 Emissionen, um ein konkretes Bild über den verursachten ökologischen Fußabdruck zu bekommen und daraus mögliche Ansätze für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen zu identifizieren. Ermittelt werden Emissionen aus der Nutzung der geleasteten Mitarbeiterfahrzeuge in der Dienstwagenflotte, aus Flügen, Zug- und Mietwagenfahrten⁶ während Dienstreisen sowie Emissionen, die in den Vor Ketten von produktionsrelevanten Materialien anfallen. Konkret werden die Emissionen aus gekauften Mengen an Aktivkohle, Ionenaustauscher, Kunststoffen und sonstigen Rohstoffen erfasst, die von BRITA in der Produktion weiterverarbeitet werden und die Hauptbestandteile der BRITA Filterkartuschen abbilden.

Im Scope 3 fallen für die BRITA Gruppe insgesamt 42.480 t CO₂e an. Den größten Anteil (ca. 90 Prozent) machen dabei die gekauften Materialien aus. Aktivkohle und Ionenaustauscher, die wichtigsten Bestandteile unserer Filterkartuschen, werden in entsprechend großen Mengen gekauft. Aus diesem Grund verursachen diese beiden Materialien zusammen fast 94 Prozent der Emissionen aus gekauften Materialien. Ein wichtiger Hebel für die zukünftige Reduzierung unseres Corporate Carbon Footprint ist das hausinterne Recycling der BRITA Filterkartuschen. Bereits heute werden dadurch pro Jahr weit über 1.800 m³ Ionenaustauscher und Aktivkohle zurückgewonnen und wiederverwendet.



Die Emissionen aus Dienstreisen machen mit 1.850 t CO₂e einen verhältnismäßig kleinen Anteil (4 Prozent) der Scope 3 Emissionen aus und werden größtenteils durch Flugreisen verursacht. Mietwagen und Zugfahrten fallen dort wenig ins Gewicht. Aus dem Verbrauch der geleasteten Mitarbeiterfahrzeuge ergeben sich Emissionen in Höhe von 3.000 t CO₂e. Im Herbst 2015 führte die BRITA GmbH eine neue Regelung für die Dienstwagen an ihren deutschen Standorten ein. Der Maßnahmenkatalog fördert neben besonders sparsamen Fahrzeugen auch Elektroautos und Plug-In-Hybride. Mitarbeiter können zudem die kostenlos zur Verfügung gestellten Ladestationen nutzen, die mit Ökostrom betrieben werden, und leisten so einen aktiven Beitrag zur Reduzierung unserer CO₂e-Emissionen.

⁶ Für den Standort Taunusstein stehen derzeit keine Daten für Zugfahrten zur Verfügung.

AUSWERTUNG UND ASSURANCE

Die Auswertung und Ermittlung der klimaschädlichen Emissionen erfolgt auf der Ebene der BRITA Gruppe. BRITA verwendet die gewonnenen Information aus dem Corporate Carbon Footprint, um eigene Prozesse effizienter zu gestalten und um Ansätze für ein verbessertes Carbon Management in der Wertschöpfungskette zu identifizieren. Unser Carbon Accounting befindet sich noch im Aufbau, deshalb stehen vollständige Daten erstmals für das Jahr 2015 zur Verfügung. Zukünftig werden auch Vorjahresvergleiche Teil des Reportings sein.

Der Carbon Footprint Bericht 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Der Prüfvermerk ist diesem Dokument beigelegt.

REDUZIERUNG UND KOMPENSATION VON EMISSIONEN

BRITA hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen systematisch zu reduzieren und durch Investitionen in sinnvolle Umweltprojekte in gewisser Weise „auszubalancieren“. In diesem Ansatz konzentrieren wir unsere Anstrengungen zunächst auf die Scope 1 und Scope 2 Emissionen, da wir diese am besten beeinflussen und steuern können. Eine Reduzierung der Emissionen wollen wir durch Projekte erreichen, die wir im Rahmen unserer zertifizierten Energie- und Umweltmanagementsysteme identifizieren und mit denen wir unseren Energie- und Ressourcenverbrauch senken können.

Gleichzeitig wollen wir in ausgewählte, externe Projekte investieren, die eine Vermeidung von Emissionen zum Ziel haben und dadurch unsere verursachten Emissionen rechnerisch zum Teil aufheben können. Zu den derzeit verfolgten Investitionen gehört eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung, die auf unser Produktionsgebäude in Taunusstein aufgebaut wird. Weitere Ökostrom-Projekte werden derzeit geprüft. Sie müssen die von uns angesetzten ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien erfüllen und sollen gleichzeitig auch außerhalb unseres Unternehmens eine nachhaltige, verantwortungsvolle Entwicklung fördern. Durch den zweigleisigen Ansatz von Reduzierung und Investitionen arbeiten wir darauf hin, unseren Corporate Carbon Footprint kontinuierlich zu verkleinern und dadurch im Sinne von „Balance the Impact“ unserer unternehmerischen Verantwortung nachzukommen.

„MAN KANN KEINE NEUEN OZEANE ENTDECKEN, WENN MAN NICHT DEN MUT HAT,
DIE KÜSTE AUS DEN AUGEN ZU VERLIEREN.“

André Gide

AUSBLICK

Unter dem Ansatz „Balance the Impact“ werden wir weitere interne Projekte identifizieren, die wir zur Senkung unserer Emissionen anstoßen können. Gleichzeitig wollen wir unser Carbon Management durch eine fortlaufende Standardisierung der Datenerhebung und eine noch höhere Datenqualität verbessern. Durch die Einbindung weiterer Standorte werden wir unseren abgebildeten Corporate Carbon Footprint weiter vervollständigen und regelmäßig erheben.

Als wachsendes und global expandierendes Unternehmen stellen die gesetzten Ziele eine besondere Herausforderung dar. Wir wollen all das erreichen, während wir gleichzeitig steigende Produktions- und Vertriebstätigkeiten verzeichnen und ambitionierte Strategieziele verfolgen. Wir sehen in dieser Herausforderung aber eine Chance für BRITA, unsere gelebte Corporate Responsibility für Außenstehende greifbar zu machen und wichtige Erkenntnisse für unsere eigenen Tätigkeiten zu gewinnen.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit von Treibhausgasemissionsdaten.

An die BRITA GmbH, Taususstein

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit hinsichtlich der nachfolgend beschriebenen Angaben in dem beigefügten Bericht „BRITA Corporate Carbon Footprint 2015“ der BRITA GmbH (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (im Folgenden der „Corporate Carbon Footprint 2015“) durchgeführt. Bei den Angaben handelt es sich um Angaben zu Scope 1 und Scope 2 Emissionsdaten sowie Scope 3 Emissionsdaten 2015 (die „Angaben“).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung des Corporate Carbon Footprints 2015 in Übereinstimmung mit den auf den Seiten 8 und 9 der Veröffentlichung „A Corporate Accounting and Reporting Standard – Revised Edition“ der Initiative „Greenhouse Gas Protocol“ (World Business Council for Sustainable Development / World Resources Institute) dargestellten Kriterien (im Folgenden die „GHG Protocol Kriterien“): Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit.

Diese Verantwortung umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Erstellung des Corporate Carbon Footprints 2015 sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Treibhausgasemissionsdaten, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen und Prozessen, soweit sie für die Erstellung des Corporate Carbon Footprints 2015 von Bedeutung sind.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der Gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeiten eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben in dem Corporate Carbon Footprint 2015 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GHG Protocol Kriterien erstellt worden sind.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, auf Basis der Ergebnisse unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Treibhausgasemissionsberichterstattung auszusprechen.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3410 vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflicht-

gemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Im Rahmen unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Befragungen von Mitarbeitern der zentralen Abteilung Health, Safety & Environment der Gesellschaft, die operativ die Erstellung des Corporate Carbon Footprints 2015 verantworten.
- Vor-Ort-Besuche und Interviews zu den Datenerhebungen und Kontrollhandlungen mit Mitarbeitern der BRITA Gruppe in Deutschland, Schweiz und Großbritannien, die an der Erhebung der Primärdaten wesentlich beteiligt waren.
- Einsicht in interne Unterlagen über die Ausgestaltung der Methodik und Prozesse.
- Einsicht in Arbeitsunterlagen, interne Dokumentation (insbesondere in Bezug auf Kontrolltätigkeiten, die auf zentraler und nationaler Ebene durchgeführt wurden).
- Analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die gemeldeten Daten auf Ebene der Standorte und der BRITA Gruppe.
- Beurteilung der Darstellung der Angaben im Corporate Carbon Footprint 2015

Urteil

Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Angaben in dem Corporate Carbon Footprint 2015 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GHG Protocol Kriterien (Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit) erstellt worden sind.

Ergänzende Hinweise - Empfehlungen

Ohne das oben dargestellte Urteil einzuschränken, sprechen wir folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Treibhausgasemissionsberichterstattung der Gesellschaft aus:

- Systematische Ausweitung der Treibhausgasemissionsberichterstattung auf die bisher noch nicht erfassten BRITA Tochtergesellschaften, mit dem Ziel einer vollständigen Erfassung und Berichterstattung der CO₂e-Emissionen der BRITA Gruppe.
- Weitere Formalisierung der bestehenden Berichterstattungsprozesse und des dazugehörigen internen Kontrollsystems für die wesentlichen Einflussgrößen des Corporate Carbon Footprints.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und die Bescheinigung ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bestimmt. Die Bescheinigung ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

München, den 24. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink ppa. Axel Faupel
Wirtschaftsprüfer

